

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.126.864

. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Köllner, Kucharowitz, Kollross, Genossinnen und Genossen haben am 18. Februar 2021 unter der **Nr. 5466/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Strategische Prüfung-Verkehr der geplanten Breitspurbahn in den Bezirken Bruck an der Leitha und Neusiedl am See gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist das SP-V-Verfahren bereits abgeschlossen worden?*
 - a) *Wenn ja, wann ist das erfolgt? Warum wurde das Ergebnis bislang nicht veröffentlicht?*
 - b) *Wenn nein, bis wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?*

Mit einem Abschluss des Verfahrens ist demnächst zu rechnen. Die SP-V wird mit Veröffentlichung der sogenannten Zusammenfassenden Erklärung (www.bmk.gv.at/spv) abgeschlossen.

Zu Frage 2:

- *Warum wurden sämtliche schriftlichen Eingaben der Gemeinden sowie der Vereine und Organisationen nicht beantwortet? Erfolgte dies, um der Bürgerinitiative „Stopp der Breitspurbahn“ die Möglichkeit für fristgerechte Initiativen zu nehmen?*

Die Stellungnahmen aller am Verfahren beteiligter Gruppen und Personen bilden die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit ab und gelten neben dem Umweltbericht als Basis für den politischen Abwägungsprozess über die weitere Vorgehensweise.

Eine Beantwortung der individuellen Stellungnahmen ist im Rahmen des SP-V Beteiligungsprozesses nicht vorgesehen. Sämtliche Eingaben, auch jene sieben, die nach der Beteiligungsfrist einschließlich des gewährten Auslaufzeitraums (zum Teil erst Wochen danach) eintrafen, wur-

den gesichtet und im Rahmen der Erstellung der Zusammenfassenden Erklärung gemäß § 9 Abs 1 Z2 b Bundesgesetz über die strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SP-V-Gesetz) entsprechend gewürdigt.

Die Stellungnahmen wurden inhaltlich gruppiert und zusammengefasst, um damit eine vollständige Abbildung des Meinungsbildes wiederzugeben, indem artikulierte Stellungnahme und Dialogkommentar zu deren Beantwortung gegenübergestellt sind.

Zu Frage 3:

- *Wird seitens des Ministeriums eine Verordnung über die Hochleistungsstraßengenehmigung für die Breitspurbahn kommen?*
 - a) *Wenn ja, wie lange ist hier die Devolutionsfrist der Behörde?*

Die Erlassung einer HL-Verordnung, die eine fortführende Planung des Vorhabens Breitspurbahn ermöglichen würde, ist derzeit nicht vorgesehen. Da sich eine Umsetzung und Finanzierung des Gesamtprojektes bei den ausländischen Partnern in keiner Weise abzeichnet, werden diesbezüglich in Österreich keine weiteren Schritte gesetzt.

Zu Frage 4:

- *Wie lange hat der (sich aufgrund des SP-V-Verfahrens ergebende) Umweltbericht Gültigkeit, ehe ein neues Verfahren zur Prüfung eingeleitet werden muss?*

Zur Gültigkeitsdauer des Umweltberichts gibt das SP-V-Gesetz keine konkreten Vorgaben an. Bis dato gibt es keine ausjudizierten Fälle dazu. Im Falle weiterer Schritte im Rahmen des gegenständigen Vorhabens ist durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu prüfen, ob der Umweltbericht und die darin beschriebenen Rahmenbedingungen nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Zu Frage 5:

- *Das Breitspurbahn-Projekt umfasst neben Österreich u.a. auch die Slowakei.*
 - a) *Wie ist der aktuelle Stand des Breitspurbahn-Projekts in der Slowakei?*

Im Planungsprozess herrscht auf slowakischer Seite momentan Stillstand. Die Umsetzung und Finanzierung des Gesamtprojekts, d.h. die Herstellung des Spurausbau im Breitspur-Standard von Košice bis Staatsgrenze Österreich/Slowakei bei Kittsee, sind derzeit ungeklärt.

- b) *Wie erfolgt diesbezüglich eine länderübergreifende Abstimmung?*

Die vorgeschlagene Netzveränderung wurde den von der vorgeschlagenen Netzveränderung möglicherweise betroffenen Drittstaaten, Ungarn und der Slowakischen Republik, im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen übermittelt und notifiziert. Ungarn und die Slowakische Republik haben in weiterer Folge entsprechend den national anzuwendenden Bestimmungen Beteiligungsprozesse eingeleitet, Stellungnahmen eingeholt und die Ergebnisse an mein Ministerium weitergeleitet.

Aus der Slowakei wurden in Summe sieben Stellungnahmen öffentlicher Stellen übermittelt. Sowohl die breite Öffentlichkeit als auch eine gesetzlich festgelegte qualifizierte Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben (20.12.2019 bis 31.01.2020).

Zu Frage 6:

- *Welche öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten bestehen nun für die Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn, um sich im weiteren Verfahren einzubringen?*

Die Beteiligung im Rahmen des SP-V Verfahrens ist gemäß § 8 SP-V-Gesetz erfolgt und kann als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden. In allfälligen weiteren folgenden Planungsschritten stehen der Öffentlichkeit die im Rahmen der jeweiligen Verfahren gesetzlich geregelten Partizipationsmöglichkeiten (bspw. im Rahmen einer UVP) zur Verfügung.

Leonore Gewessler, BA

